



Atenschutz-Trainingsanlage

Ausgabe 2025

Benutzungsregeln

1. Reservation / Benutzungsvoraussetzung

Die Atenschutz-Trainingsanlage ist mindestens 2 Wochen im Voraus über das Online-Formular zu reservieren. Die Trainingsanlage wird für maximal 15 Geräteträger pro Abend zur Verfügung gestellt. Mit der Reservation wird die Anlage für eine Dauer von 2 Stunden gemietet.

2. Zeiten / Aufsicht

Die Trainingsanlage steht von Montag bis Freitag, in der Zeit von 19.00 – 22.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen und in Absprache kann die Anlage auch an einem Samstagvormittag oder einem Freitagnachmittag gemietet werden. Die Benutzung der Anlage erfolgt immer unter Aufsicht von Personal der Feuerwehr Heimberg. Den Anweisungen des Personals sind Folge zu leisten.

3. Benutzungsgebühren

Pauschal CHF 200.00 / Reservation.

Für Benutzende mit mehr als 15 Teilnehmenden, wird zusätzlich für jede weitere teilnehmende Person CHF 10.00 in Rechnung gestellt. In den Benutzungsgebühren sind die Kosten für den Betrieb und Einsatz eines Rauchgerätes inbegriffen. Zusätzliche Gerätschaften werden separat verrechnet. Die Benutzung des angrenzenden Theorieraumes ist im Preis inbegriffen.

Wird durch die Benutzenden während der Ausbildung ein Helfer zur Verfügung gestellt, wird ein Rabatt von CHF 50.00 auf die Benutzungsgebühr gewährt.

Die Benutzungsgebühren werden den Benutzenden in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

4. Sicherheitsvorschriften / Haftung

Die Anlage darf nur mit gültiger Atenschutztauglichkeit benutzt werden. Für Beschädigungen und Verluste haften die Benutzenden. Schadenfälle im Zusammenhang mit der unsachgerechten Benutzung der Anlage tragen die Benutzenden. Festgestellte Schäden und Mängel sind sofort zu melden. Die Feuerwehr Heimberg übernimmt keine Schäden an persönlichem Material.

5. Parkmöglichkeiten

Es stehen Parkmöglichkeiten beim Feuerwehrmagazin Heimberg, Alpenstrasse 28, 3627 Heimberg, zur Verfügung.